

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2007

Nr. 2007/1147

Gerlafingen: Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan, Gewerbezone „Grütt“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan, Gewerbezone „Grütt“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Bei der Genehmigung der Ortsplanung wurde auf Antrag des Gemeinderates die Erschliessung der Gewerbezone „Zielmatten“ von der Genehmigung zurückgestellt (RRB Nr. 2048 vom 4. Oktober 2005). Durch den Beschluss des Gemeinderates, die Verzweigung Grüttstrasse –Derendingenstrasse mit einer Kreisellösung neu zu gestalten, haben sich die Voraussetzungen für die Erschliessung der Gewerbezone „Grütt / Zielmatten“ geändert. Der nun zur Genehmigung vorliegende Erschliessungsplan regelt die Strassen- und Baulinien im ganzen Gebiet der Gewerbezone „Grütt / Zielmatten“ und den Kreisel Derendingenstrasse – Grüttstrasse.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Februar bis zum 12. März 2007. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan Gewerbezone „Grütt“ am 25. Februar 2007 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan, Gewerbezone „Grütt“ der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Gerlafingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'223.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Gerlafingen belastet.

